



Brigitte Meier
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat Marian Offman
Stadtratsfraktion der CSU
Rathaus

16.10.2014

Wie läuft die Integration der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
von Herrn Stadtrat Marian Offman
vom 12.08.2014, eingegangen am 12.08.2014

Az.: D-HA II/V1 1640-1-0085

Gz.: S-II-E/E

Sehr geehrter Herr Stadtrat Offman,

in Ihrer Anfrage vom 12.08.2014 führen Sie Folgendes aus:

„Derzeit beantragen täglich etwa 200 Flüchtlinge Asyl in München. Davon kommen nicht wenige unbegleitet und sind minderjährig. Seit einigen Monaten gelangen sie sofort elternlos als Minderjährige in die Obhut der Landeshauptstadt.

Natürlich interessieren in diesem Zusammenhang die schulische Entwicklung und der mögliche Erfolg der Integration dieser jungen Menschen. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass deren Asylanträge weit überwiegend wegen ihrer Jugend zumeist anerkannt werden oder sie zumindest geduldet in Deutschland bleiben können.“

Zu Ihrer Anfrage vom 12.08.2014 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Gibt es gesicherte Daten über den Werdegang von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die in Obhut der Landeshauptstadt waren und sind? Beispielsweise gemessen an Schulabschlüssen wie Übertritt in höher führende Schulen oder Eintritt in berufliche Ausbildungsverhältnisse?

Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: 089 233-48640
Fax: 089 233-48575

Antwort:

Bislang findet im Rahmen des Bildungsmonitorings des Referates für Bildung und Sport keine systematische Erhebung von Daten zu Bildungsprozessen und dem schulischen und beruflichen Werdegang von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen statt. Die verfügbaren Daten der sehr erfolgreichen Arbeit der Schulprojekte für minderjährige Flüchtlinge werden seit 2012 durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration für die Übergangsklassen für Flüchtlinge, in den schulanalogen Projekten und der Berufsschule Balanstraße erfasst. Diese Daten geben Aufschluss über die erlangten Schulabschlüsse und den Verbleib nach Beendigung der Schule. Nicht erfasst wird jedoch, wie hoch die Abbruchquote bei Ausbildungen bzw. beim Besuch weiterführender Schulen ist. Ausbildungs- und Schulabbrüche in München werden zwar insgesamt erfasst (vergl. Bildungsbericht des Referats für Arbeit und Wirtschaft), aber nicht im Hinblick auf den jeweiligen Aufenthaltsstatus und im Hinblick auf Leistungsbezug (SGB VIII, AsylbLG, SGB II).

Zahlen zum Verbleib der minderjährigen und jungen volljährigen Flüchtlinge in den schulischen Einrichtungen, erhoben vom Amt für Wohnen und Migration:

Auswertung Zahlen Beschulung junger Flüchtlinge München 2012/2013/Bildungsbericht

Träger	Anzahl der SchülerInnen	Abschlussklassen	Hauptschulabschluss	Quali	ohne Abschluss	Ausbildung	sozialvers. Beschäftigung	
SchlaU	208		60	30	30	0	60%	30%
ETC BIJ	34		34	30	4	2	70%	8%
FLÜBS MVHS	40		40	23	10	5	60%	20%
BOKI/Balanstraße	120		85	40	25	20	60%	10%
ISUS /Trägerkreis unbegl. junge Flüchtlinge e.V.	75	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen					
Vorkurs MVHS	40	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen					
Komm-Projekt ca.	60	keine Angabe	keine Angabe					
Summe/ Durchschnitt:	577		219	123	69	27	63%	17%

* 2 Schüler HS- und Quali-Abschluss; ° 2 Schüler vorher ausgeschieden, Plätze nicht nachbesetzt.

Die Zahlen für das Schuljahr 2013/2014 werden ab Ende September vorliegen.

In Zukunft wird die Stelle „kommunales Management Bildung und Beschäftigung für Flüchtlinge U25,“ beim Amt für Wohnen und Migration in Kooperation mit den städtischen Referaten für Bildung und Sport, Arbeit und Wirtschaft und dem Stadtjugendamt die Etablierung eines differenzierten Bildungsmonitorings anregen und damit zu einer Verbesserung der Datenlage zu den Bildungsprozessen und -erfolgen beitragen.

Frage 2:

Gibt es vorgenannte Daten auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, welche nicht in der Obhut der Landeshauptstadt waren und sind?

Antwort:

Dem Stadtjugendamt liegen keine vorgenannten Daten von anderen Jugendämtern über den Werdegang von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vor.

Frage 3:

Welcher Anteil der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge mit Anerkennung oder Duldung erhalten Regelleistungen aus dem SGB II?

Antwort:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erhalten regelhaft Leistungen aus dem SGB VIII. Dem Stadtjugendamt München ist nicht bekannt, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Regelleistungen aus dem SGB II erhalten haben.

Frage 4:

Wie ist in diesem Zusammenhang zu bewerten, dass alle Flüchtlingskinder und -jugendliche frühestens drei Monate nach ihrer Ankunft Schulunterricht erhalten?

Das Stadtjugendamt München richtet sich nach den „Konzeptionellen Eckpunkten für die Schaffung von Inobhutnahmeeinrichtungen für 16-17-jährige unbegleitete Minderjährige“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom November 2013. In diesem ist das Erlernen der deutschen Sprache durch die Vorhaltung geeigneter Angebote von Beginn an sicherzustellen.

Seit Mitte August wurden 225 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die auf einen Jugendhilfeplatz warten, in die sog. Starterkurse, die 5 Unterrichtseinheiten an 5 Wochentagen umfassen, aufgenommen. Die Kurse laufen bis Ende 2014 aus, so dass das Amt für Wohnen und Migration und das Stadtjugendamt bis November klären, wie eine Fortführung in 2015 gewährleistet werden kann. Alle anderen minderjährigen und jungen Flüchtlinge, die längerfristig in München bleiben, können an speziellen Intensivdeutschkursen teilnehmen, die über das Amt für Wohnen und Migration finanziert werden. Darüber hinaus stehen 700 Schulplätze für junge Flüchtlinge in München zur Verfügung.

Das Stadtjugendamt hat zum Ziel, dass Flüchtlingskinder in Begleitung ihrer Eltern oder Verwandten vom Tag der Ankunft an mit Betreuungsangeboten unterstützt werden. Deshalb wurde eine Koordinierungsgruppe „Flucht und Zuwanderung“ eingerichtet. Diese erarbeitet derzeit einen Aktionsplan zur Koordination der Angebote und Hilfen für alle Flüchtlingskinder. Der Zugang zu Bildung stellt einen zentralen Punkt der Planungen dar. Hierzu werden in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe Maßnahmen entwickelt. Schulpflicht sollte aus Sicht des Stadtjugendamtes vom Tag der Ankunft an gelten.

Mit freundlichen Grüßen

gz.

Brigitte Meier